Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.	**02 / 2027**
Tischvorlage:	**ja / nein**
	öffentlich / nicht öffentlich
Kulturkonvent:	**4. Dezember 2026**

Titel der Vorlage:	Beschluss über Ausnahmen von der Erbringung eines Sitzgemeindeanteils für die Jahre 2027 bis 2028
Einreicher:	Vorsitzender des Kulturkonventes
Gesetzliche Grundlagen:	Sächsisches Kulturraumgesetz Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 26.06.2026
Finanzierung:	Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen): ☒ Ja ☐ Nein
Vorlage wurde erarbeitet von:	Christian Scheller, Kultursekretär
Vorlage wurde abgestimmt mit:	Kulturbeirat am 23.09.2026
Beschluss:	Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Ausnahmen von der Erbringung eines Sitzgemeindeanteils gemäß § 1 Absatz 7 in Verbindung mit § 4 Absatz 5 der Allgemeinen Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 26.06.2026.

C. Scheller
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Begründung:

Gemäß der Verlängerung der Ersten Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien und Förderschwerpunkte des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für den Zeitraum 2027 bis 2028 sind Ausnahmen von der Erbringung eines Sitzgemeindeanteils auf Einzelfälle zu beschränken und müssen nachvollziehbar begründet sein.

Dieser Grund liegt vor, wenn Landkreise durch ihre Kultureinrichtungen und -projekte ein flächendeckendes Kulturangebot für ihre Städte und Gemeinden erbringen, von denen nicht nur die Kommunen als Einrichtungs- bzw. Veranstaltungsorte partizipieren.

Daher ist eine finanzielle Heranziehung der Sitzkommunen an den gesamten Einrichtungs- bzw. Projektkosten nicht sachgerecht und kulturpolitisch nicht vertretbar. Zudem ist eine Aufteilung der hohen Einrichtungskosten auf einzelne Standorte für die Berechnung von Sitzgemeindeanteilen vom Träger verwaltungsseitig nicht effizient leistbar, da „zentrale" Personal- und Sachausgaben ortsmäßig nicht aufteilbar sind.

Deshalb sollten Kreismusikschulen, Kreisergänzungsbibliotheken sowie Nachwuchsförderprojekte der Eigenbetriebe bzw. Gesellschaften der Landkreise von einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung der Sitzgemeinde befreit werden. Dies wird durch einen sehr hohen Landkreiszuschuss bzw. Rechtsträgeranteil ausgeglichen.

Gemäß § 4 Absatz 5 Buchstabe a) der Allgemeinen Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 26.06.2026 sind zwei Tatbestandsmerkmale zu erfüllen, um den Status einer Sitzgemeinde zu erfüllen:

- Sitzgemeinde ist die Gemeinde, auf deren Gebiet sich die betreffende Einrichtung befindet bzw. die Maßnahme stattfindet und
- die insofern an deren kulturellem Angebot besonders partizipiert.

Obwohl beide Merkmale regelmäßig eng zusammenhängen, wird in den folgenden Einzelfällen das zweite Merkmal nicht oder nur sehr eingeschränkt erfüllt.

1. Kreismusikschuleinrichtungen haben zwar feste Haupt- und Nebenstandorte, jedoch liegt eine besondere Partizipation dieser Standortkommunen an den kulturellen Angeboten der Kreismusikschulen nicht vor, da auch bzw. insbesondere Musikschüler aus Kommunen in der Umgebung den Kreismusikschulstandort gleichermaßen nutzen.

2. Kreisergänzungsbibliotheken betreuen und beliefern vorrangig nebenamtliche Bibliotheken im ländlichen Raum, sodass die Standortkommunen das Angebot für ihre eigenen Bibliotheken in der Regel nicht nutzen und auch keine unmittelbare öffentliche Zugänglichkeit für deren Einwohner oder Gäste gegeben ist.

3. Das im Jahr 2023 mit großem Zuspruch erstmals durchgeführte Projekt „Literaturtage" der Mittelsächsischen Kultur gGmbH findet im gesamten Landkreis Mittelsachsen an über 40 Veranstaltungsorten statt und hat sich seither etabliert. Im Rahmen des Projektes erhalten regional verortete Autoren sowie Nachwuchspreisträger aus dem Bereich Literatur ein Podium. Dabei soll generationsübergreifend die Freude am Lesen, Vorlesen, Nachlesen, Zuhören und Diskutieren vermittelt werden. Das Publikum soll für die Lesekompetenz als Basis für Bildung und selbstbestimmtes Leben sensibilisiert werden. Dabei werden verschiedene Programmelemente wie Lesungen, Buchvorstellungen, musikalisch-literarische Abende, Workshops, Theaterimprovisationen, Illustrationen oder Schreibwerkstätten berücksichtigt.

4. An den Jugendprojekten unter dem Titel „Trau Dich“, die in einer Kooperation zwischen dem kul(T)ourbetrieb des Erzgebirgskreises und der Mittelsächsischen Kultur gGmbH organisiert werden, können sich Kinder und Jugendliche landkreisübergreifend in unterschiedlichen Genres beteiligen und partizipieren.

Die Ausnahme zur Erbringung eines Sitzgemeindeanteils soll sowohl bei institutioneller Förderung als auch bei Projektförderung, für die in Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen und Projekte Anwendung finden.

Dieser Beschluss soll bis zum Ende der Gültigkeit der Ersten Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien bis 2028 gelten. Im Zuge der weiteren Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien werden diese Ausnahmen erneut fachlich und rechtlich geprüft.

- Der Kulturbeirat hat in seiner 13. Sitzung am 23.09.2026 die Ausnahmen gemäß Anlage 1 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlage 1

Einrichtung / Maßnahme	**Träger / Antragsteller**	**Kultursparte**
Kreismusikschule Erzgebirgskreis	Kultureller Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis	Musikpflege / Musikschulen / Kirchenmusik
Musikschule Mittelsachsen	Mittelsächsische Kultur gGmbH	Musikpflege / Musikschulen / Kirchenmusik
Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen	Mittelsächsische Kultur gGmbH	Bibliotheken / Literatur
Literaturtage	Mittelsächsische Kultur gGmbH	Bibliotheken / Literatur
Jugendprojekt "TRAU DICH"	kul(T)our Eigenbetrieb des Erzgebirgskreises	weitere Einrichtungen und Projekte / Kulturelle Bildung
Jugendprojekt "TRAU DICH"	Mittelsächsische Kultur gGmbH	weitere Einrichtungen und Projekte / Kulturelle Bildung

Beratungsergebnis
Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 4. Dezember 2026

☐	☐	☐
Zustimmung lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss	Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes